

und allerdings durch die Beschaffenheit des Werkes geforderten Weise dasselbe gelesen, so möchte es damit wohl noch eine Weile anstehen; denn dazu gehört Zeit und Stimmung, wie sie meine jetzigen so heterogenen Beschäftigungen für die nächste Zeit nicht hergeben. Um indes nicht bloß mit einer Empfangsbescheinigung Ihnen zu erwidern, glaube ich Ihnen doch jetzt schon andeuten zu dürfen, daß wir uns über die hauptsächlichlichen Thesen schwerlich vereinigen werden. Sie scheinen, wenn ich recht sehe, das Erbrecht, wie es in unserer Überlieferung vorliegt, nicht in seiner historischen Genesis aufzufassen. Und das ist gerade für diese Lehre ganz entscheidend. Die älteste Rechtsbildung kennt noch gar kein Erbrecht, denn die Sukzession der *sui* ist zwar so alt wie das Recht, aber durchaus nicht dasjenige, was wir Erbrecht nennen, sondern ein eigentümliches, später in das Erbrecht hineingearbeitetes und in demselben untergegangenes Rechtsinstitut. Die älteste Erbrechtsform ist allerdings, wie Sie sehr richtig sagen, das Testament; aber dies ist seinem Wesen nach gar nicht subjektiver Willensakt, sondern Gemeindebeschluß, und obwohl die faktische Mitwirkung der Kommune früh aufgehört hat, so ist doch die Beschaffenheit des Aktes selbst und seine rechtliche Qualität dadurch nicht alteriert worden. Die Gemeinde verfügt über herrenloses Gut durch den Mund des Testators. Sie sehen leicht, daß diese Auffassung, die den subjektiven Willen im Testament geradezu negiert, der Ihrigen diametral entgegensteht, und daß, da jene Auffassung nicht auf Konstruktionen, sondern auf für mich historisch sichern Tatsachen ruht, eine Vereinigung nicht wohl möglich ist. Nichtsdestoweniger hoffe ich, aus Ihrer Schrift mir alles dasjenige aneignen zu können, was bei gänzlich verschiedenen Grundgedanken für den Dissidenten darin zugänglich bleibt. Genehmigen Sie meinen herzlichen Dank für Ihre Freundlichkeit und den Ausdruck meiner Hochachtung.

Mommsen.

142.

RUDOLF GNEIST¹⁾ AN LASSALLE. (Originaldiktat.)

Berlin, den 12. Mai 1861.

Verehrter Herr Doktor!

Trotz aller verlockender Proben und trotz des lächelnden Ansehns Ihrer großen neuen Schrift auf meinem Schreibtisch komme ich doch

¹⁾ Rudolf Gneist (1816—1895), der berühmte Jurist und Verfassungshistoriker, war seit 1844 außerordentlicher und seit 1858 ordentlicher Professor an der Berliner Universität. Von 1858 gehörte er als liberaler, später als nationalliberaler Abgeordneter bis zu seinem Tode dem Landtag, auch dem Deutschen Reichstag an.

zu keinem Blättern, keinem Lesen, geschweige denn zu einem wissenschaftlichen Genuß daran. Erlauben Sie mir also pro Monat Mai nur eine kleine Abschlagszahlung auf meinen schuldigen Dank für das schöne Geschenk; beiläufig dazu meine Entschuldigung wegen der Verzögerung Ihrer Stempel-Angelegenheit in der Kommission des Abgeordnetenhauses. Die Justiz-Kommission ist schon seit langer Zeit nicht mehr zu den laufenden Geschäften gekommen und sitzt jetzt in der Beratung des deutschen Handelsrechts vollständig fest. Was aus den übrigen Geschäften werden soll, weiß ich aufrichtig gesagt nicht. Es bleibt dafür nur der allgemeine Glaube an die göttliche Vorsehung übrig.

In ausgezeichnete Hochachtung und Dankbarkeit empfiehlt sich

Ihr

ergebener

Dr. Rud. Gneist.

143.

JOHANNES SCHULZE¹⁾ AN LASSALLE. (Original.)

Berlin, den 30. Mai 1861.
Kupfergraben Nr. 6.

Mein teurer Freund!

Schon vor dem Eingang Ihres gefälligen Schreibens vom 28. des Monats war es meine Absicht, mit dem Herrn Böckh in der Weise zu reden, welche auch Ihnen als die nützlichste erschienen ist.²⁾ Durch das von Ihnen Angeführte bin ich in meiner ursprünglichen Absicht noch mehr bestärkt worden, und dürfen Sie sich versichert halten, daß ich den Herrn Böckh von dem ganzen Hergange in Kenntnis setzen und nichts sagen oder verschweigen werde, was sein Ihnen zugewandtes Wohlwollen schwächen könnte.

Mit ausgezeichnete Hochachtung

Ihr

aufrichtiger Freund

Dr. J. Schulze.

¹⁾ Johannes Schulze (1786—1869), der Mitbegründer und langjährige Leiter des preußischen höheren Unterrichtswesens.

²⁾ Dieser und der nachfolgende Brief lassen erkennen, daß Lassalles Ehrgeiz damals die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften erstrebte.